



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)	394
Umbesetzung von Ausschüssen / sachkundige Bürger	394
Umbesetzung in Ausschüssen	394
Bandprobenräume in Jena	394
Handreichung für Ortsteilräte	394
Jahresabschluss 2011 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung Wohnen gGmbH	395

Öffentliche Bekanntmachungen

Planfeststellungsverfahren für die Baumaßnahme der DB Netz AG: Ausbaustrecke Weimar – Gera, Punktuelle Änderungen von Personenverkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken im Abschnitt Jena West – Jena-Göschwitz, km 22,4+00 – 27,6+00 der Strecke (6307) Weimar - Gera	396
Widmung von Straßen	396

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 13. Dezember 2012 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 20. Dezember 2012)

Beschlüsse des Stadtrates

Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

- beschl. am 14.11.2012; Beschl.-Nr. 12/1804-BV

001 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) für das Wirtschaftsjahr 2013 wird bestätigt.

002 Einer Kreditaufnahme zu Umschuldungszwecken ohne Laufzeitverlängerung von 25.000.000 € wird zugestimmt.

003 Der Höchstbetrag von Kassenkrediten wird auf 6.500.000 € festgesetzt. Diese sind vorrangig im Rahmen des gemeinsamen Cashmanagements mit der Stadtverwaltung und den anderen Eigenbetrieben aufzunehmen.

Begründung:

Entsprechend § 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik sind die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gemäß § 6 Ziffer 4 der Betriebsatzung entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplans.

Der Erfolgsplan 2013 sieht einen Jahresüberschuss von 1.872 T€ vor, was in der Größenordnung der bisherigen Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit (2.632 T€ im Jahr 2011, Plan 1.341 T€ für 2012) liegt.

Der Investitionsplan 2013 sieht Gesamtausgaben in Höhe von ca. 24,1 Mio. € vor. Enthalten ist ein im Zuge der komplexen Baumaßnahmen mit durchzuführender Anteil an Instandhaltung von voraussichtlich 2,4 Mio. €. Hierbei sollen ein Eigenanteil von ca. 20,1 Mio. € und Fördermittel von 4,0 Mio. € eingesetzt werden. Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 19,5 Mio. € sind für die Weiterführung von Investitionsmaßnahmen in den beiden Folgejahren bestimmt.

Für Maßnahmen zur Weiterführung des Schulnetzplans sind bis 2017 Investitionen von 50 Mio. € unterstellt, wobei zur Finanzierung interne Darlehen von der Kernverwaltung über 20 Mio. € benötigt werden. Gehen die Investitionen über 50 Mio. € hinaus, ist keine Finanzierung darstellbar. Im Finanzplan ergibt sich dabei ein Liquiditätsabbau um 19 Mio. € bis Ende des Planungszeitraums. Für 2013 sind zunächst die Planungskosten der Schulnetzplanmaßnahmen in der Höhe eingearbeitet, die sich aus der 1. Lesung des Schulnetzplans ergibt. Mittel für die eigentlichen Bauinvestitionen werden erst ab 2014 benötigt und werden dann entsprechend der zwischenzeitlichen Beschlussfassung veranschlagt.

Im Rahmen des Entschuldungskonzepts sind planmäßige Umschuldungen über 25 Mio. € vorzunehmen (Beschlusspunkt 002).

Aufgrund der Abnahme der Liquiditätsreserven ist es möglich, dass Kassenkredite zum Ausgleich kurzfristiger Schwankungen benötigt werden. Diese sollen auf die kommunalaufsichtlich genehmigungsfreie Höhe von weniger als einem Sechstel der Erträge gem. § 65 Thür. KO des Eigenbetriebs festgesetzt werden (Beschlusspunkt 003).

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Umbesetzung von Ausschüssen / sachkundige Bürger

- beschl. am 14.11.2012; Beschl.-Nr. 12/1835-BV

001 Herr Christian Jokiel wird als sachkundiger Bürger im Werkausschuss Kommunale Immobilien Jena abberufen und Herr Martin Schmidt als sachkundiger Bürger im Werkausschuss Kommunale Immobilien Jena berufen.

Umbesetzung in Ausschüssen

- beschl. am 14.11.2012; Beschl.-Nr. 12/1837-BV

01 Für den Hauptausschuss:

Denis Peisker wird als Mitglied abberufen.
Tilo Schieck wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.
Tilo Schieck wird als Mitglied berufen.
Kristian Philler wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

02 Für den Finanzausschuss:

Denis Peisker wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.
Michael Strosche wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

03 Für den Stadtentwicklungsausschuss:

Denis Peisker wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.
Kristian Philler wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

04 Für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Tilo Schieck wird als Mitglied abberufen.
Kristian Philler wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.
Kristian Philler wird als Mitglied berufen.
Ralf Kleist wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

05 Für den Kulturausschuss

Rolf-Henryk Viehstädt wird als sachkundiger Bürger abberufen.
Bastian Stein wird als sachkundiger Bürger berufen.

Bandprobenräume in Jena

- beschl. am 14.11.2012; Beschl.-Nr. 12/1838-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine dauerhafte Lösung für Bandprobenräume in Jena zu schaffen. Die Optionen werden dem Stadtrat zur Stadtratssitzung im März 2013 in einer Berichtsvorlage dargelegt.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Wegfall der Probenräume Prüssing-Villa übergangsweise ein Ausweichquartier zu finden.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Anmietung bzw. den Ankauf des Bahnhofsgebäudes Göschwitz als alternative Möglichkeit für die Nutzung als Bandprobenraum bzw. Angebot für die Kreativwirtschaft zu prüfen. Dazu sind schnellstmöglich Gespräche mit der Deutschen Bahn AG bzw. einem zukünftigen Investor für dieses Gebäude aufzunehmen. Über die Ergebnisse der Gespräche ist der Stadtrat in seiner Januarsitzung zu informieren.

Handreichung für Ortsteilräte

- beschl. am 14.11.2012; Beschl.-Nr. 12/1841-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Mitgliedern der Jenaer Ortsteilräte zum Zeitpunkt ihres Amtsantritts eine Handreichung zu wichtigen Fragen der Ortsteilarbeit zur Verfügung zu stellen. Diese enthält insbesondere Informationen zu den Aufgaben und rechtlichen Möglichkeiten der Arbeit der Ortsteilräte und konkrete Umsetzungshinweise zu diesen Aufgaben (Organisation von Ortsteilfesten inklusive Fragen zu Verkehrsperrungen, notwendigen Versicherungen, usw.). Zudem werden konkrete Ansprechpartner_innen in der Verwaltung, an die die Ortsteilratsmitglieder ihre offenen Fragen richten können, benannt.

002 Den gewählten Ortsteilrät_innen der Stadt Jena wird ein von der Verwaltung ausgestellter Nachweis über ihr Wahlamt ausgehändigt.

Begründung:

Neu gewählte Mitglieder von Ortsteilräten werden teilweise mit einem ihnen völlig neuen Aufgabenfeld konfrontiert. Um einen guten Einstieg und damit eine kontinuierliche, direkte Vertretung der Bevölkerung der Ortsteile zu gewährleisten, sollten die Ortsteilräte eine Handreichung dazu erhalten, welche Aufgaben und Möglichkeiten sie haben. Die Informationsweitergabe zwischen erfahrenen und neu hinzukommenden Mitgliedern beruht in vielen Fällen auf dem Zufallsprinzip. Die von der Verwaltung herausgegebene Handreichung zur Verwendung der Ortsteilgelder genügt nicht, alle offenen Fragen zu beantworten. Es bleiben

teilweise Fragen zu konkreten Umsetzung von Ortsteilratsaufgaben offen. Konkret in Bezug auf die Umsetzung der Aufgabe der örtlichen Brauchtumpflege wurden Fragen an die Fraktion herangetragen. Zudem ist teilweise nicht klar, wer offene Fragen beantworten kann. Die Handreichung sollte deswegen klar benennen, an wen die Ortsteilräte ihre unterschiedlichen Fragen richten können und wo verlässliche Unterstützung geleistet wird. Der Nachweis Vertreter_in eines städtischen Gremiums zu sein, könnte z.B. beim Einwerben von Spendengeldern für Feste der Ortsteilräte und bei Besuchen in Institutionen von Vorteil sein.

Jahresabschluss 2011 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung Wohnen gGmbH

- beschl. am 19.09.2012; Beschl.-Nr. 12/1725-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung-Wohnen gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

001 Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2011 wird festgestellt.

002 Der Jahresüberschuss in Höhe von 401.159,75 € wird in Höhe von 349.072,32 € in die Rücklagen gemäß § 58 Nr. 6 AO und in Höhe von 52.087,43 € in die Rücklagen gemäß § 58 Nr. 7a AO eingestellt.

003 Die verbleibenden Rücklagen gemäß § 58 Nr. 6 AO in Höhe von 897.945,69 € sollen zeitnah verwendet werden für:

Rücklage zum Ausgleich von Ertragsschwankungen	gemäß § 12 Abs. 5 WVO	221 T€
Rücklage für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen	gemäß § 12 Abs. 5 WVO	140 T€
Komplexangebot mit Außenwohngruppe		200 T€
Schaffung einer generationsübergreifenden Wohngruppenlösung		130 T€
Integrative Kindertagesstätte		107 T€
Außenstelle der Werkstatt für behinderte Menschen		100 T€

Die Einstellung in die Rücklage gemäß § 58 Nr. 7a AO wurde in Höhe eines Drittels des Überschusses der Einnahmen über die Unkosten aus Vermögensverwaltung sowie 10 v. H. der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel in Höhe von 52.087,43 € vorgenommen.

004 Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

005 Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Begründung:

Im Geschäftsjahr 2011 waren der Kreisverein der Lebenshilfe Jena e. V. zu 51 % und die Stadt Jena zu 49 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt.

Der Jahresabschluss wurde durch die "Verhülsdonk & Partner GmbH", Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 04.06.2012 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2011 festzustellen.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2011 mit einem Überschuss in Höhe von 401.159,75 € ab. Der Überschuss im Vorjahr betrug 362.278,62 €.

Die Ergebnisverbesserung beruht auf gestiegenen Erlösen (Maßnahmekosten Kostenträger/Selbstzahler, Erstattungen Sozialversicherungsaufwand, Arbeitsaufträge) neben gestiegenem Materialaufwand und höherem Personalaufwand. Die sonstigen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gestiegen. Diese Steigerung ist u. a. geprägt durch höhere Betreu-

ungs-, Miet- und Pachtkosten. Ebenso ist eine Steigerung des neutralen Ergebnisses zu verzeichnen. Der Mehraufwand bei den Personalkosten basiert insbesondere auf der Einstellung von zusätzlichem Fachpersonal aufgrund steigender Belegung.

Entsprechend ihres gemeinnützigen Zweckes darf die Gesellschaft keine Ausschüttungen an die Gesellschafter vornehmen. Der Jahresüberschuss soll dahingehend in voller Höhe in die Rücklagen eingestellt werden.

Die verbleibenden Rücklagen setzen sich zusammen aus bestehenden Rücklagen aus Vorjahren abzüglich Entnahmen, zuzüglich Zuführungen aus dem Jahresüberschuss 2011.

Das Betätigungsfeld der Gesellschaft wird unterstützt durch die gemeinnützige KLS Kahla Logistik Service GmbH, die als Integrationsunternehmen und Tochter der Gesellschaft Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen auf dem 1. Arbeitsmarkt anbietet. Hier besteht ein langfristiger Dienstleistungsvertrag mit Kahla-Porzellan.

Gleichzeitig wurde der im vergangenen Jahr begonnene Prozess zur Schaffung von Außenarbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich wie im produzierenden Gewerbe fortgesetzt. Im Drackendorf-Center wurde mit dem Bau einer neuen Betriebsstätte (Werkstatt) begonnen.

Die Auslastung der Wohnstätten der Gesellschaft wird insgesamt positiv und weiter konstant eingeschätzt.

Um die Ziele der Gesellschaft weiterhin qualitativ auf hohem Niveau umsetzen zu können, wurden weitere Fachkräfte zur Betreuung eingestellt (vgl. Personalaufwand). Die Wohnstätte „An der Kelter“ wurde im Berichtsjahr umgebaut, um das Tagesangebot für Menschen mit hohem Hilfebedarf zu verbessern.

Am ehemaligen Verwaltungssitz soll eine integrative Kindertagesstätte errichtet werden.

Der Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit war wie in den Vorjahren positiv. Wie im letzten Jahr reichte er aus, um weiteren Finanzmittelbestand aufzubauen. Die Liquidität ist in der Folge auf 3.643 T€ (Vorjahr 3.603 T€) gestiegen.

Die Bilanzsumme stieg im Berichtsjahr von ca. 14,8 Mio. € im Vorjahr auf 14,95 Mio. €.

Auf der Aktivseite stiegen die sonstigen Vermögensgegenstände sowie stichtagsbedingt die Forderungen bei etwas höheren flüssigen Mitteln und leicht gestiegenem Anlagevermögen (Anlagen im Bau).

Auf der Passivseite stiegen das Eigenkapital (Jahresüberschuss) bei gesunkenem Sonderposten für Investitionszuschüsse (Auflösung) und Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich leicht.

Das Anlagevermögen ist unter Einbeziehung des gebildeten Sonderpostens durch Eigenkapital gedeckt.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 526 (Vorjahr: 514) Arbeitnehmer beschäftigt.

Davon sind 168 fest angestellte Arbeitnehmer, 14 Hilfskräfte (FSJ, ZIVIS, AZUBIS) und 344 behinderte Menschen in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis in der Werkstatt für behinderte Menschen.

Bestandsgefährdende Tatsachen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wird als plausibel und folgerichtig eingeschätzt. Risiken bestehen in der Unsicherheit der Verhandlungen mit den Leistungsträgern.

Prüfungsschwerpunkte bildeten u. a. die Überprüfung der Eröffnungsbilanzwerte, der Sonderposten, die sonstigen Rückstellungen, die Entwicklung der Umsatzerlöse und die prognostischen Angaben.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die wesentlichen Risiken der künftigen

Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführerin die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 zu verweigern.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2011, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses können in der Zeit vom 07.01. bis 18.01.2013 jeweils Montag bis Freitag von 8.30 bis 15.00 Uhr bei der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, Ernst-Haeckel-Platz 2, 07743 Jena, in der Servicezentrale, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Planfeststellungsverfahren für die Baumaßnahme der DB Netz AG: Ausbaustrecke Weimar – Gera, Punktuelle Änderungen von Personenverkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken im Abschnitt Jena West – Jena-Göschwitz, km 22,4+00 – 27,6+00 der Strecke (6307) Weimar - Gera

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o.g. Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin beginnt

**am 09.01.2013 um 8:30 Uhr
im Thüringer Landesverwaltungsamt,
Haus 2, Raum 1111
Weimarplatz 4
in 99423 Weimar**

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde den Erörterungstermin bei Bedarf verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im Termin bekannt gegeben.

2. Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand.

Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

3. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

ausgefertigt:
Jena, den 11.12.2012

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Widmung von Straßen

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom

13.05.1993, S. 273) folgende Straßen dem öffentlichen Verkehr:

1. Die „Lichtenhainer Brücke“

Die neu erbaute Lichtenhainer Brücke einschließlich des darüber führenden Geh- und Radweges im Abschnitt vom Burgauer Weg bis zur Oberaue

in der Gemarkung Ammerbach, Flur 12, auf den Flurstücken 234; 233/1, 231/1 sowie in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 2, auf dem Flurstück 2/2 und der Flur 1, auf den Flurstücken 3 / 4 und 4/2

erhält entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Widmungsbeschränkungen: der über die Lichtenhainer Brücke führende Geh- und Radweg im Abschnitt vom Burgauer Weg bis zur Anbindung an den bestehenden Radweg Oberaue wird auf den Radverkehr und den fußläufigen Verkehr beschränkt.

2. Die „Brüsseler Straße“ (Verlängerung bis zur Wendeanlage)

in der Gemarkung Lobeda, Flur 4, auf den Flurstücken 99/5 und 102/6 sowie der Flur 5, auf dem Flurstück 33/3

erhält entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Es werden keine Widmungsbeschränkungen festgelegt.

3. Der „Jasminweg“

im Abschnitt vom Lützerodaer Weg bis zur Wendeanlage

in der Gemarkung Cospeda, Flur 7, auf den Flurstücken 651/2 (teilw.), 657/5 und 658/3

erhält entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Es werden keine Widmungsbeschränkungen festgelegt.

4. Die Straße „Im Unterdorf“ (Verlängerung)

Das um 30m verlängerte Teilstück der Straße Im Unterdorf

in der Gemarkung Cospeda, Flur 7, auf dem Flurstück 671

erhält entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Es werden keine Widmungsbeschränkungen festgelegt.

5. Der sogenannte Promenadenweg in Lobeda-West

im Abschnitt von der Saalebrücke im Bereich des EXPO-Geländes bis zur Überdeckung der BAB 4

in der Gemarkung Lobeda, Flur 5, auf den Flurstücken 508, 79/2, 83/4, 600 und 612

erhält entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Widmungsbeschränkungen: der sogenannte Promenadenweg wird auf den Radverkehr und den fußläufigen Verkehr beschränkt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadttraum des Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

ausgefertigt:
Jena, 13.12.2012

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)